

Papiermacher-BG

Betriebe und BG ziehen an einem Strang

Beitrag zur Papiermacher-BG sinkt

Der Beitrag zur Papiermacher-Berufsgenossenschaft (PMBG) wird zum dritten Mal in Folge gesenkt. Dies ist eine logische Folge auf die erfolgreichen Präventionsbemühungen in den Mitgliedsbetrieben und eine sparsame Haushaltsführung in der Verwaltung der Papiermacher-Berufsgenossenschaft.

Erfolgreiche Arbeit

Diese Beitragssenkung ist im direkten Zusammenhang mit den rückläufigen Unfallzahlen in den Unternehmen der Papiermacher-Branche zu sehen. Eine gute Präventionsarbeit, die in den Unternehmen hervorragend umgesetzt wird, ist verantwortlich für die rückläufigen Unfallzahlen. Außerdem gelingt es der PMBG durch ihre Kooperation im Berufsgenossenschaftlichen Dienstleistungszentrum Mainz-Lerchenberg zusammen mit Lederindustrie-BG, Zucker-BG und Fleischerei-BG, eine Vielzahl von Synergien zu nutzen und damit Gelder einzusparen. Das berufsgenossenschaftliche System mit seiner klaren Branchengliederung sorgt innerhalb der Sozial-

Jahr	Lastenausgleich (Mio. Euro)		Insolvenzgeld (Mio. Euro)	
	insgesamt	PMBG Anteil	insgesamt	PMBG Anteil
2004	441,54	2,06	1.411,37	4,96
2005	584,39	2,75	1.201,13	4,22

Fremdumlagen der gewerblichen BG'en insgesamt und der PMBG

versicherung seit vielen Jahren für stabile Beiträge.

Die Umlageziffer, das ist der rechnerische Beitragssatz, der in der Gefahrklasse 1 für 1.000 Euro Arbeitsentgelt zu bezahlen ist, konnte für das Jahr 2005 von 2,36 auf 2,35 reduziert werden. Die Umlageziffer errechnet sich jährlich aus dem Verhältnis der Gesamtaufwendungen der PMBG und der insgesamt nachgewiesenen Arbeitsentgelte aller Gewerbezweige. Für die Mitgliedsbetriebe bedeutet dies einen Durchschnittsbeitrag von 1,79 % der Lohnsumme. 2002 waren noch 1,84 % der Lohnsumme als Durchschnittsbeitrag zur PMBG zu zahlen.

Fremdumlagen

Erfreulicherweise ist auch das Insolvenzzgeld, eine Leistung der Bundesagentur für Arbeit, weiter ge-

sunken. Das Insolvenzzgeld wird von den Arbeitgebern als Risikogemeinschaft finanziert und von den Berufsgenossenschaften erhoben, weil die Bundesagentur kein so genanntes Unternehmerverzeichnis führt.

Eine weitere Fremdumlage ist der Lastenausgleich innerhalb der BG'en. Er dient dazu, diejenigen BG'en zu entlasten, deren Beitragsbelastung durch sinkende Beschäftigtenzahlen und hohe Rentenlasten eine bestimmte Grenze überschritten hat. Dieser Lastenausgleich innerhalb der gewerblichen BG'en ist gegenüber dem Jahr 2004 um eine Drittel höher ausgefallen, da die wirtschaftliche Krise, vor allem innerhalb der Bauwirtschaft, weiter anhielt. Zusammen sind die Fremdumlagen jedoch um 0,6% gesunken.

MaB

Unfallversicherung für Praktikanten und Ferienjobber –

Was Sie als Arbeitgeber wissen müssen



Berufserfahrung zu sammeln ist für junge Menschen heute wichtiger denn je. Kein Wunder also, dass Ferienjob und Praktikum bei Schülern und Studenten sehr beliebt sind. Auch die Unternehmen profitieren, können sie so doch neue Mitarbeiter kennen lernen. Ein Problem gibt es aber: Gerade Berufsanfänger sind besonders häufig von Arbeitsunfällen betroffen. Abgesichert sind sie für solche Fälle durch die gesetzliche Unfallversicherung. Doch unter welchen Voraussetzungen? Und was müssen Sie als Arbeitgeber beachten?

Versicherungsschutz

Ferienjobber und Praktikanten sind – wie auch Ihre anderen Angestellten – gegen die Folgen

von Arbeits- und Wegeunfällen sowie Berufskrankheiten versichert. Der Versicherungsschutz besteht vom ersten Arbeitstag an, unabhängig davon, wie lange das Arbeitsverhältnis dauert oder wie hoch das Entgelt ist.

Unfallversicherungsbeitrag

Der Beitrag für Ferienjobs und bezahlte Praktika richtet sich wie bei regulären Beschäftigungsverhältnissen nach der Höhe des gezahlten Entgelts. Ob unentgeltlich beschäftigte Praktikanten über die Papiermacher-Berufsgenossenschaft (PMBG) unfallversichert sind und damit ein Beitrag zu zahlen ist, erfahren Sie bei der Abteilung Mitgliedschaft/Beitrag der PMBG.

Ferienjobs und entgeltliche Praktika melden Sie automatisch über die Lohnsumme, die Sie der PMBG am Ende des Jahres für Ihr Unternehmen mitteilen. Für unentgeltlich arbeitende Praktikanten, die über die PMBG gesetzlich unfallversichert sind, ist für den Zeitraum der Beschäftigung das Entgelt anzugeben, das für die gleiche Arbeitsleistung tariflich an einen Beschäftigten zu zahlen wäre, also in der Regel das Entgelt für einen Auszubildenden im ersten Jahr.

Schulpraktikum

Üblicherweise absolvieren Schüler der 9. oder 10. Klasse während des Schuljahres ein so genanntes Schulpraktikum. Dieses ist Teil der schulischen Ausbildung und daher über die Schüler-Unfallversicherung (www.unfallkassen.de) versichert. Bei der Beschäftigung Jugendlicher sind einige Einschränkungen zu beachten. Einen detaillierten Überblick über die Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes gewährt die Broschüre „Klare Sache – Jugendarbeitsschutz und Kinderarbeitsschutzverordnung“. Sie finden sie auf der Website des Bundesarbeitsministeriums unter www.bmas.bund.de.

Praktika von Studenten

Studenten, die in Ihrem Unternehmen ein Praktikum machen, sind grundsätzlich über den für Sie zuständigen Unfallversicherungsträger versichert – unabhängig davon, ob es sich um ein freiwilliges Praktikum handelt oder eines, das die Studienordnung vorschreibt.

Diplom- und Doktorarbeit

Studenten, die in Ihrem Unternehmen eine Doktor- oder Diplomarbeit schreiben, sind meist nur im Eigeninteresse tätig und daher nicht unfallversichert; es sei denn, die Doktor-

oder Diplomarbeit wird im Rahmen eines normalen Arbeitsverhältnisses oder einer entsprechenden Tätigkeit geschrieben. Ob im konkreten Fall die Voraussetzungen für den Unfallversicherungsschutz gegeben sind, erfahren Sie bei der Abteilung Mitgliedschaft/Beitrag der PMBG.

Auslandspraktika und -jobs

Nicht über die deutsche gesetzliche Unfallversicherung abgesichert sind in der Regel Ferienjobber oder Praktikanten im Ausland. Der Grund: Die Unfallversicherung greift nur bei so genannten Entsendungen, also in Fällen, in denen das Arbeitsverhältnis in Deutschland besteht und der Arbeitnehmer nur vorübergehend für seinen Arbeitgeber im Ausland tätig ist. Daher sollten sich Interessenten schon früh informieren, ob es sich lohnt, gegebenenfalls eine gesonderte Versicherung abzuschließen.

Bildungsmaßnahmen durch die Bundesagentur für Arbeit

Bei Praktika, die im Rahmen von durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten Bildungsmaßnahmen durchgeführt werden, besteht in jedem Fall gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Die Frage, welcher Unfallversicherungsträger für die jeweilige Maßnahme zuständig ist, kann in der Regel erst nach Vorlage des Praktikumsvertrags bzw. des Bewilligungsbescheids beantwortet werden. Wenden Sie sich hierzu bitte an die Abteilung Mitgliedschaft/Beitrag der PMBG.

Weitere Informationen

Mehr Informationen zur gesetzlichen Unfallversicherung finden Sie unter www.berufsgenossenschaften.de. Ihren Ferienjobbern, Praktikanten und Auszubildenden empfehlen wir das Jugendportal www.nextline.de. Haben Sie weitere Fragen? Wir beantworten sie Ihnen gern! An-

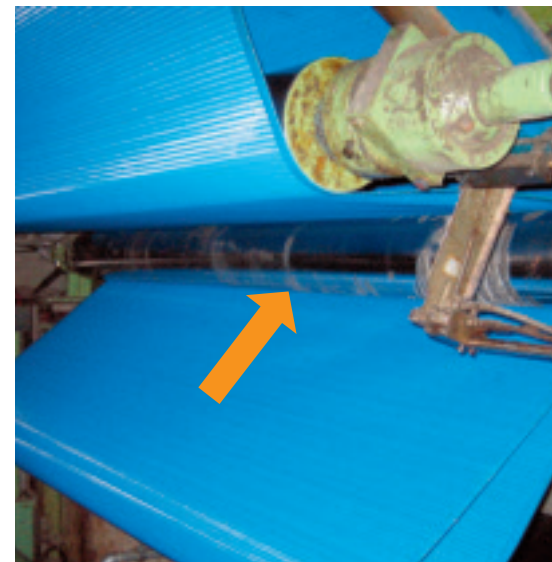
sprechpartner ist der Leiter unserer Abteilung Mitgliedschaft/Beitrag, Herr Sebastian Busse, Tel./Fax: 06131 785-581/599, E-Mail: busse@lpz-bg.de.

Quelle: Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) www.hvbg.de, Webcode 1950643 SG

Aus Unfällen lernen

Brüche und Verbrennungen durch außenliegende Leitwalze

Die Gefährdung durch außenliegende Walzen ist bekannt und hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass viele dieser Gefahrstellen beseitigt oder gesichert wurden. Trotz dieser umfangreichen präventiven Maßnahmen kommt es vereinzelt immer noch zu schweren Unfällen an ungesicherten Außenwalzen. In Papiermacher-BG 7/2004 berichteten wir über einen Unfall dieser Art, der tödlich endete. Auch unser Beitrag über Gefährdungen und Sicherungsmaßnahmen an Auflaufstellen in Papiermacher-BG 9/2004 konnte es nicht verhindern, dass wir im Herbst letzten Jahres erneut einen schweren Unfall an einer solchen Gefahrstelle registrieren mussten. Die nachfol-



Der Maschinengehilfe stand auf einer Ansammlung von Ausschuss, als er in die Auflaufstelle (Pfeil) des Trockensiebes (nach dem Unfall erneuert) auf die Leitwalze geriet.



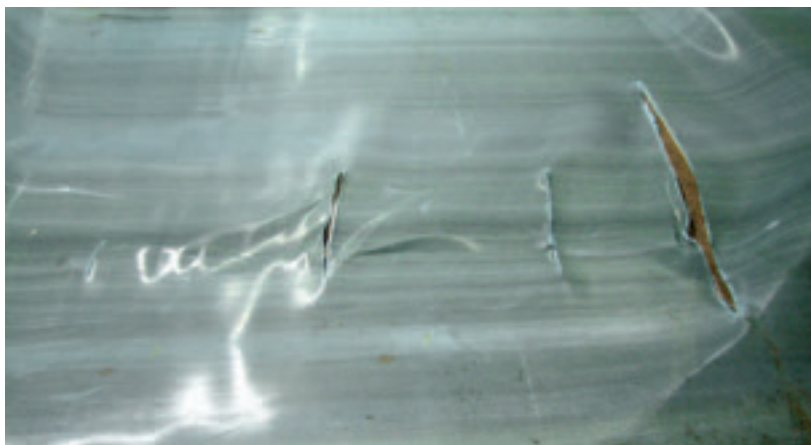
gende Schilderung kann deshalb nur ein weiterer Anstoß für unsere Leser sein, mit offenen Augen nach dieser immer wieder unterschätzten Gefahr Ausschau zu halten und tätig zu werden, bevor ein weiterer Mensch zu Schaden kommt.

Der Unfall

Nach dem Wiederaufführen der Papierbahn räumten zwei Mitarbeiter der Papierfabrik den Ausschuss im Keller zwischen der 4. und 5. Trockengruppe der Papiermaschine 1. Der Maschinengehilfe Volker K.* stand auf dem Ausschuss-„Berg“ in der Maschine und reichte die Papierfetzen seinem außerhalb stehenden Kollegen Richard B.*.

Plötzlich verlor Volker K. auf dem Ausschussstapel das Gleichgewicht. Er geriet mit der linken Hand auf das Trockensieb und wurde bis zur Schulter in die Einzugstelle zwischen Trockensieb und außenliegender Leitwalze eingezogen. Richard B. betätigte den in der Nähe angebrachten Not-Aus für die Papiermaschine und befreite mit Hilfe der herbeigeeilten Kollegen den Verletzten aus seiner Zwangslage.

Die Verletzungen durch die Auflaufstelle waren erheblich: Quetschungen und Knochenbrüche des linken Armes und der linken Schulter sowie Verbrennungen 2. und 3. Grades im Gesicht. Trotzdem kann man von Glück im Unglück sprechen. Wenn das Trockensieb aufgrund Materialermüdung nicht an mehreren Stellen eingerissen wäre, hätte Volker K.



Das durch die Beanspruchung mehrfach eingerissene Trockensieb

mit dem ganzen Körper eingezogen werden können.

Die Ursachen

Als Ursachen für diesen Unfall wurden ermittelt:

- Nicht gesicherte und durch Anhäufung von Ausschuss erreichbare Auflaufstelle zwischen außenliegender Leitwalze und Trockensieb
- Entfernen von Ausschuss bei laufender Maschine
- Ungeeigneter Standplatz

Folgende Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter wurden sofort umgesetzt:

Der Zugang zu der außenliegenden Walze wurde durch ein Gitter verwehrt. Alle Mitarbeiter wurden erneut über die sichere Arbeitsweise, Ausschussräumen in diesem Bereich nur bei stehender Maschine, unterwiesen.

Unser Appell an alle Mitgliedsbetriebe: Bitte überprüfen Sie im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung, ob Ihre Mitarbeiter bei ihren Tätigkeiten durch außenliegende Walzen gefährdet werden. Um dieser Gefahr wirksam zu bege-

nen, ist – wo immer möglich – eine konstruktive Änderung und damit die Beseitigung dieser Auflaufstelle jeder anderen Sicherheitsmaßnahme vorzuziehen.

* Name geändert

SG

Impressum

Das Mitteilungsblatt der Papiermacher-Berufsgenossenschaft erscheint monatlich. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Herausgeber:

Papiermacher-Berufsgenossenschaft,
Postfach 31 01 80, 55062 Mainz,
Fon/Fax: (06131) 785-1/-577

www.pmbg.de,

eMail: pm-bg.tad.mz@lpz-bg.de

Verantwortlich:

Ulrich Meesmann, Direktor der
Papiermacher-Berufsgenossenschaft

Redaktion:

Reinhard Seger, Winfried Harren,
Franz Hake, Gerhard Reitz

Verlag:

Dr. Curt Haefner-Verlag GmbH,
Bachstraße 14-16, 69121 Heidelberg,
Fon/Fax: (06221) 64 46-0/-40

www.haefner-verlag.de,

eMail: info@haefner-verlag.de

Druck:

Konradin Druck GmbH,
Leinfeld-Echterdingen,
Printed in Germany

D5983

ISSN 1611-2393

